

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr, Gesundheit und dem Gremium viele gute Entscheidungen, um die Projekte der Gemeinde voranzubringen. Außerdem wünscht er sich das Ende der Pandemie, damit das Ausgesetzte, insbesondere im Kulturbereich, wieder möglich wird.

Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Auf die Frage, ob Einwände zur Tagesordnung bestehen, beantragt GR Meidl den TOP 3 auf Grund der Entwicklung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der GR stimmt dem Antrag zu.

**einstimmig**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

### **2. Antrag Kirchenstiftung Garstadt auf Bezuschussung der Mehrkosten für Putz-Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Michael**

Auf TOP 11 der öffentlichen GR-Sitzung vom 23.03.2021 wird verwiesen. Der GR hat seinerzeit beschlossen, die Putz-Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Michael mit 75 % zu bezuschussen. Bei einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 3.302,85 € wurde der Zuschuss seinerzeit auf 2.500 € festgelegt.

Mit Schreiben vom 07.12.2021 beantragt die Kath. Kirchenstiftung Garstadt nun auch die anlässlich der beauftragten Renovierungsarbeiten am Westgiebel der Kirche St. Michael entstandenen und zusätzlich beauftragten Mehrkosten (Ausbesserungsarbeiten am Zwischensims) zur Behebung weiterer Putzschäden an der Kirche St. Michael zu bezuschussen.

Als Begründung führt die Kirchenstiftung an, dass beim Aufbau des Gerüsts weitere Putzschäden am Zwischensims der Kirche festgestellt wurden, die Mehrkosten verursacht haben.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 1.174,10 €. Die Gesamtkosten der Renovierung summieren sich somit auf 4.476,95 €.

Bei Anwendung des gleichen Zuschusssatzes von 75 % ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von 3.357,71 € anstatt des vormals beschlossenen Zuschussbetrages in Höhe von 2.500 €.

In Anlehnung an den GR-Beschluss vom 23.03.2021 beschließt der GR die Mehrkosten mit dem gleichen Vomhundertsatz zu bezuschussen.

Es ergibt sich ein Gesamt-Zuschussbetrag in Höhe von 3.357,71 € für die Putz-Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Michael, Garstadt.

**einstimmig**

### **3. Gemeinschaftsantrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Heizanlage neues Feuerwehrgerätehaus**

Der TOP wurde vertagt. Siehe Einleitung.

#### **4. Sanierung Containersystem auf Flur-Nr. 443; Finanzielle Beteiligung der Gemeinde, Beschlussfassung**

Im Jahre 2003 wurde von der Firma Alpha Immobilien mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Bergheinfeld eine Unterflurentsorgungsanlage für Altglas, Altpapier und Blechdosen neben dem EDEKA-Markt errichtet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 37.000 €. Die Gemeinde unterstützte die Investition seinerzeit mit 12.500 €.

Am 30. November 2021 erhielt die Gemeinde die Information von Alpha Immobilien über eine geplante Erneuerung der verschlissenen knapp 20 Jahre alten Containeranlage auf dem EDEKA-Parkplatzareal. Der Antragssteller bittet um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Die Kosten für die Erneuerung der Anlage belaufen sich auf ca. 49.000 €.

Der Platz rund um den EDEKA-Lebensmittelmarkt wird von der Bürgerschaft als öffentliche Fläche wahrgenommen. Die vorhandene Sauberkeit rund um die Unterflurcontaineranlage für Altglas und Dosen wird sehr geschätzt. Mit der Erneuerung der alten Containeranlage wird das Ziel einer Stärkung der Attraktivität des Nahversorgers unterstützt. Für den Erhalt und für einen möglichen Ausbau des Standortes auf diesem Gelände ist die Erneuerung der Anlage sicherlich von Vorteil, so der Vorsitzende.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 20.000 € vor.

Der GR beschließt, dass sich die Gemeinde an der Erneuerung der Unterflur-entsorgungsanlage Schweinfurter Straße 21-25, Parkplatz EDEKA-Markt mit einem Festbetrag von 20.000 € beteiligt.

**einstimmig**

#### **5. Baugesuche**

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Büroanbau an die bestehende Gewerbehalle auf Flurstück 268, Nähe Hauptstraße

Der Bauherr möchte an die bestehende Gewerbehalle auf dem Flurstück 268, Nähe Hauptstraße, einen Büroanbau mit knapp 30 m<sup>2</sup> realisieren. Hierfür wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Der Plan dient zur Kenntnis.

Der Büroanbau dient dem bereits bestehenden Gewerbe (Reifenwerkstatt). Durch den Anbau wird die bestehende Gewerbehalle nur unwesentlich vergrößert, die Höhen der umliegenden Bebauungen werden nicht überschritten.

Ein Einfügen in die nähere Umgebung kann bejaht werden, § 34 BauGB.

Die notwendigen drei Stellplätze werden auf dem Nachbargrundstück Flur-Nr. 269 nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Büroanbau an die bestehende Gewerbehalle auf Flurstück 268, Nähe Hauptstraße, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig**

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 117, Gartenstraße 36

Die Bauherren möchten die vorhandene Terrasse mit einer Überdachung versehen. Da die Überdachung eine Tiefe von mehr als 3 m überschreitet, ist eine Baugenehmigung notwendig. Der Plan dient zur Kenntnis.

Das Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung kann bejaht werden, § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 117, Gartenstraße 36, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig**

c) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports als Stellplatz für ein E-Auto und ein Wohnmobil in Garstadt, Flurstück 114/11, Am Flintlein 9

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flur-Nr. 114/11, Am Flintlein 9, in Garstadt einen Carport errichten, um dort künftig sein Wohnmobil und ein E-Auto unterstellen zu können. Der Plan dient zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“, der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Einhaltung des Stauraums, der Dachform und der Dachneigung. Sachbearbeiter Müller verweist auf die Präcedenzwirkung eines bereits gegebenen Falles im Baugebiet, in dem der Stauraum nicht eingehalten wird. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bedenken gegen die Befreiung zur Einhaltung des Stauraums werden geäußert, da auf dem Grundstück ausreichend Platz für ein Zurückrücken gegeben ist, die Befreiung wird von mehreren Gemeinderäten kritisch hinterfragt.

Der im Bereich der Einfahrt zum Carport im öffentlichen Bereich stehende Baum bleibt lt. Müller erhalten.

Der GR stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports als Stellplatz für ein E-Auto und ein Wohnmobil in Garstadt, Flur-Nr. 114/11, Am Flintlein 9, zu, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

**9 : 8**

GR Posselt hat an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen, Art. 49 GO.

d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf Flur-Nr. 1611/2, Am Seelein 6 – erneute Behandlung

Mit Datum vom 17.02.2020 stellten die Bauherren einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf der Flur-Nr. 1611/2, Am Seelein 6.

Dem Vorhaben wurde seinerzeit das Einvernehmen versagt, da der Gemeinderat durch die abweichende Dachform und Dachneigung die Grundzüge der Bauleitplanung verletzt sah. Der Gemeinderat hielt an den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Wolfsgrube“ fest, was sich der GR bei der Aufstellung des Bebauungsplans als Selbstverpflichtung auferlegt hat.

Zwischenzeitlich wurden im Baugebiet mehrere planabweichende Carports im Freistellungsverfahren errichtet, wofür allein Bauherr und Planverfasser die Verantwortung tragen. Mit dem Landratsamt Schweinfurt wurden die nicht plankonformen Abweichungen besprochen und im Bauausschuss beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Wolfsgrube“ bezüglich Dachform, Dachneigung und Garagenflächen zuzustimmen:  
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flur-Nr. 1611/2, Am Seelein 6, wird erteilt. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

**einstimmig**

## **6. Anfragen und Informationen**

- a) Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben P 43  
Der Vorsitzende informiert, dass er positive Rückmeldungen von MdB Markus Hümpfer und MdB Dr. Manuela Rottmann zur gemeindlichen Stellungnahme erhalten hat und gibt diese zur Kenntnis. Ortseinsichten mit den Politikern werden folgen. In diesem Sinne fordert er die Mitglieder des Gemeinderats auf, die politischen Verbindungen zu den Parteien zu nutzen und auf die extreme Sondersituation Bergrheinfelds hinsichtlich des Netzverknüpfungspunktes und alle damit verbundenen Nachteile für die Gemeinde aufmerksam zu machen.
- b) Vorsitzender Werner gibt eine Zusammenfassung der wichtigen Punkte aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2022.  
In der Verlängerung der Fußgängerüberquerung Mainstraße/Am Langen Graben, wo insbesondere die Schüler zur Grundschule gehen, soll durch Markierungen der Schulweg auf der Straße Am Langen Graben besonders hervorgehoben und entsprechend gekennzeichnet werden. Damit soll die Sicherheit für die Schüler erhöht werden, so der Vorsitzende. Weitergehende Verbesserungsmaßnahmen stehen nicht in Relation zum Aufwand.  
Auf Nachfrage von Frau Hochrein erläutert der Vorsitzende den Hintergrund der Maßnahme.
- c) Des Weiteren informiert er über ein Gespräch mit Vertretern der ÜZ Lültsfeld zur Errichtung und Nutzung eines Kalt-Warm-Energiesystems für das geplanten Neubaugebiet Wad 3. Aus geologischer Sicht ist es jedoch nicht umsetzbar.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass die vom GR beschlossene Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband KVÜ Südostbayern begonnen hat. Die Bevölkerung wurde über das Amtsblatt unterrichtet, derzeit werden noch keine kostenpflichtigen Strafzettel, vielmehr Hinweise auf das Falschverhalten verteilt, mit der Bitte die Regelwidrigkeit in Zukunft zu vermeiden.  
Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass man derzeit 8 Stunden pro Monat für die Überwachung des ruhenden Verkehrs vertraglich festgelegt hat. Die Informationen aus den Begehungen und das festgestellte Fehlverhalten werden gesammelt und ausgewertet, um die Erfahrungen bei der Planung der Überwachung einzubringen. Er weist darauf hin, dass es nicht um die Refinanzierung der Maßnahme, als vielmehr um die Einforderung von Disziplin geht.
- e) GRin Zahl erkundigt sich, ob es Neues zum Thema „Sanierung Schleifweg“ gibt. Der Vorsitzende berichtet von notwendigen Grundstücksbereinigungen, mit denen sich bereits der Bauausschuss befasst hat. Er bittet um Geduld, da Krankheitsausfälle im Rathaus zu verzeichnen sind.
- f) GRin Gabi Göbel informiert, dass morgen das erste Treffen der Steuerungsgruppe zur Fairtrade-Gemeinde stattfindet. Sie lädt Interessierte dazu ein.